

ANFRAGE von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

betreffend Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention durch den Kanton Zürich

Die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) hat durch die Ratifizierung des Bundes am 15. April 2014 eine erhöhte Dringlichkeit erhalten. Ziel der UNO-BRK ist es, den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und der Grundfreiheiten aller Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung ihrer Würde zu fördern. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden sind verpflichtet, die UNO-BRK umzusetzen.

Die ZHAW-Studie (2018) «Handlungsbedarf aufgrund der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich» zeigt in zentralen Handlungsfeldern auf, was zur Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich getan werden muss. Nach Veröffentlichung der Studie informierte die Sicherheitsdirektion an einer Medienkonferenz 13.11.2018 über konkrete Schritte im Kanton Zürich: Die Koordinationsstelle Behindertenrechte wurde geschaffen und der Regierungsrat hat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2023 die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich beschlossen (RRZ 5a). Die UNO-BRK (Art. 4 Abs.3) verlangt, dass Menschen mit Behinderung bei Fragen und Prozessen, die sie betreffen, aktiv miteinbezogen werden. «Partizipation Kanton Zürich», ein Netzwerk aus aktuell 62 Fachpersonen mit unterschiedlicher Behinderung welches von der Behindertenkonferenz koordiniert wird, hat im Mai 2020 das Dokument «Top-Prioritäten» der Koordinationsstelle Behindertenrechte übergeben. Darin sind die dringlichsten und wichtigsten Prioritäten für die Umsetzung der UNO-BRK aus der Perspektive der Betroffenen definiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Inhalte des Dokuments «Top-Prioritäten» im kantonalen Aktionsplan berücksichtigt?
2. Wie werden Menschen mit Behinderung bei der Erarbeitung des kantonalen Aktionsplans einbezogen?
3. Welche Schritte sind bereits erfolgt und wann liegt der kantonale Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention vor, dessen Erarbeitung bereits im Sommer 2019 definitiv beschlossen wurde?

Sonja Rueff-Frenkel
Andreas Daurù
Markus Schaaf